

Antrag

des Abgeordneten Andreas Gerhold (PIRATEN) und Fraktion vom 13.06.2012

Betr. Sozialmietenbetrug verhindern!

Hamburg gehört bundesweit zu den wenigen Gemeinden/ Ländern, die noch ein eigenes Wohnungsbauförderprogramm auflegen. Jährlich fließen bspw. über vergünstigte Kredite unter anderem für Sozialwohnungen € 120 Mio. Der Wohnungsmarkt befindet sich derzeit in einer sehr angespannten Lage, so dass die Bemühungen der Politik auf allen Ebenen sogar noch verstärkt werden müssen.

Durch eine Reihe von Presse- und Fernsehberichten wurde nun eine Methode bekannt wie Investoren, durch Ausnutzung einer Gesetzeslücke, die mit der öffentlichen Förderung verbundene Sozialbindung umgehen und so Mieter und Steuerzahler legal betrügen. So wurde durch „Mieter helfen Mieter“ ein Mietvertrag für ein Bauvorhaben in Winterhude bekannt, welcher in drastischer Weise zeigt, wie die Bemühungen für Sozialwohnungen ausgehebelt werden.

Die Mieter sollten verpflichtend zusätzliche Kostenbausteine auf die Miete auferlegt werden, Zusatzkosten für einen Abstellraum, für einen Kanuabstellplatz oder einen Kfz-Stellplatz (€177,- pro Monat!) – und dies selbst wenn die Mieter gar kein Auto besitzen. Hinzu kommen Kostenbeteiligungen für die Inneneinrichtung in Höhe von ca. € 8000,- und eine Staffelmiete, welcher die Miete nach dem Auslaufen der Bindungszeit innerhalb von vier Jahren um ca. 60% auf sage und schreibe €~25,-/m² netto kalt erhöht. Die Mieter, die sich so etwas nicht mehr leisten können, müssten erneut umziehen.

Mit einem solchen Vorgehen werden sämtliche Bemühungen der Politik um die Schaffung günstigen Wohnraums und soziale Ausgewogenheit durch windige und gierige Investoren konterkariert. Dem gilt es Einhalt zu gebieten.

Dies vorausgeschickt, möge die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beschließen:

1. Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei allen Bauvorhaben bei denen geförderter Wohnungsbau oder Gewerberaum mit vergünstigten, sozial verträglichen Mieten errichtet werden soll und bei denen mit dem Bezirksamt im Rahmen von städtebaulichen Verträgen Vereinbarungen zu treffen sind, regelhaft zwingend einen entsprechend sozial gestalteten Mustermietvertrag als Anlage an den städtebaulichen Vertrag beizufügen und diesen mit Vertragsstrafen – auch für Rechtsnachfolger - abzusichern.

2. Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei allen Bauvorhaben bei denen geförderter Wohnungsbau errichtet werden soll bzw. könnte, und bei denen mit dem Bezirksamt im Rahmen von städtebaulichen Verträgen Vereinbarungen zu treffen sind, gemeinsam mit dem Vorhabenträger und Mitgliedern des Stadtplanungsausschusses ein gestaffeltes Mietkonzept für den freifinanzierten Wohnungsanteil und ein Verkaufspreiskonzept für den Eigentumswohnungsbauteil anzustreben.